

Einführung des LEBACH-PASSES zum 01. Januar 2011

Wer bekommt ihn?

- Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach dem SGB II.
- Empfänger/innen von Sozialhilfe oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.
- Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Ehegatte, Kinder). Diese werden in dessen Lebach-Pass mit eingetragen.

Was bekomme ich dafür?

- Inhaber/innen des Passes und berechtigte Familienangehörige erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis zu allen sportlichen und kulturellen städtischen Veranstaltungen und für das Hallenbad Lebach.
- Der Lebach-Pass gilt gleichzeitig auch als Berechtigungsnachweis für die Tafel und als Einkaufsnachweis zum Erhalt eines Rabattes von 60 % auf die Waren des Fairkaufhauses.

Wo bekomme ich den Lebach-Pass?

- Der Lebach-Pass wird nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lebach vom Bürgeramt der Stadt nach Vorlage eines entsprechenden **Leistungsbescheides der ARGE** oder des **Sozialamtes** ausgestellt. **Ferner ist ein Lichtbild mitzubringen.**
- Die Gültigkeit ist auf ein halbes Jahr beschränkt mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres halbes Jahr.